

betreffend Wohnraum für junge Geflüchtete in Ausbildung

Antrag:

Der Stadtrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Kanton jungen Geflüchteten in Ausbildung angemieteten, leerstehenden Wohnraum anzubieten, um Wohngemeinschaften zu bilden.

Begründung:

Die weltweite Fluchtbewegung steigt nach wie vor an. Viele Menschen suchen Schutz in Europa. Auch in der Schweiz nehmen die Zahl der Asylsuchenden in den letzten Monaten drastisch zu, Kanton und Gemeinde kommen an die Grenzen der Unterbringung und die Wohnsituation in vielen Unterkünften ist, freundlich ausgedrückt, bedenklich. Besonders stark angestiegen sind auch die Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (DMA). Wie in der Aargauer Zeitung vom 7.3.2023 zu lesen war, leben derzeit über 230 UMAs im Kanton Aargau und man geht davon aus, dass bis Ende Jahr 160 -180 zusätzliche Plätze für diese vulnerable Gruppe mit besonderem Schutzbedarf zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die Unterbringung ist der Kantonale Sozialdienst zuständig.

Mit Erreichen der Volljährigkeit werden diese Menschen in Erwachsenenstrukturen untergebracht oder auf die Gemeinden verteilt. Diese jungen Menschen befinden sich zu diesem Zeitpunkt oft im Brückenangebot der Kantonalen Schule für Berufsbildung, auf Lehrstellensuche oder absolvieren bereits Lehren.

Bund und Kanton investieren viel Ressourcen und Finanzen, dass junge geflüchtete Menschen sich schnellstmöglich sozial aber insbesondere auch in der Arbeitswelt integrieren und eine Ausbildung abschliessen können. All diese Ressourcen und Finanzen laufen jedoch ins Leere, wenn die Betroffenen nicht schlafen können, unter Dauerstress stehen und es keinen Platz gibt, um für die Berufsschule zu lernen. Lehrabbrüche sind aus solchen Gründen leider keine Ausnahme mehr und immer mehr Jugendliche treten auch schon aus dem Brückenangebot aus, da sie unter dem enormen Stress der Wohnsituation lieber einer Arbeit ohne Ausbildung nachgehen, um möglichst schnell ein eigenes Zimmer finanzieren zu können.

Diese Strategie ist jedoch nicht nachhaltig und entspricht auch nicht den Zielen des Integrationskantons Aargau.

Obwohl Brugg die Annahmepflicht mit dem Bundesasylzentrum (BAZ) bereits mehr als erfüllt, sehe ich eine grosse Chance und Potential für die Stadt Brugg, jungen Menschen in Ausbildungen Wohnraum anzubieten und sie aufzunehmen. Man kann davon ausgehen, dass in der aktuellen Situation Fachkräfte mit abgeschlossener Lehre schnell eine Arbeit finden und somit nicht von langjährigem Sozialhilfebezug auszugeben ist. Da die Menschen in Brugg einen Lebensmittelpunkt finden können, kann aber auch das örtliche Gewerbe von diesen Fachkräften profitieren. Ausserdem ist festzustellen, dass bei einer Schliessung des BAZ vielen geflüchteten Menschen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss, um die Aufnahmepflicht von 120 Personen zu erfüllen. Wenn die Stadt Brugg bereits kleinteiliger Wohnraum für Menschen in Ausbildung gemietet hat, wird die Herausforderung nicht mehr ganz gross sein und auch die Möglichkeit geschaffen, allen in Brugg aufgenommenen Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen mit genügend Platz und Ruhe, um sich bestmöglich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Brugg, 30. März 2023

Der Postulant:

Pascal Ammann

und 12 Mitunterzeichnende